



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 27.10.2021

Kriminelle Aktivitäten von albanischer Großfamilie im Raum Gemünden a. M.

Den Fragesteller erreichten von verschiedener Seite Berichte, wonach im Gemeindegebiet der Stadt Gemünden a. M. seit einigen Jahren eine albanischstämmige Großfamilie ansässig sein soll, deren Mitglieder im Wege von kriminellen Aktivitäten inzwischen hohe Kapitalwerte angehäuft und mehrere Immobilien im Gemeindegebiet Gemünden a. M. erworben haben.

Zudem wurde berichtet, dass (zumeist jugendliche) Mitglieder dieser Großfamilie im Gemeindegebiet von Gemünden a. M. mitsamt den umliegenden Dörfern und Gemeinden durch tätliche Gewalt sowie Einschüchterung und Tyrannisierung von meist deutschstämmigen Jugendlichen auffallen.

Des Weiteren komme es regelmäßig vor, dass Banden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf Volksfesten und sonstigen Feierlichkeiten in der Umgebung von Gemünden a. M./Hammelburg auftauchen und die dort befindlichen Personen tätlich angreifen oder beraubten.

Diese Berichte und Angaben können durch offizielle Quellen bisher nicht verifiziert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Existenz einer eingangs beschriebenen albanischen Großfamilie vor? 3
2. Falls 1.1 mit „Ja“ beantwortet wird, welche Strafverfahren sind gegen Mitglieder der besagten albanischen Großfamilie derzeit anhängig (bitte entsprechend der mutmaßlich erfüllten Straftatbestände aufschlüsseln)? 3
- 3.1 Falls 1.1 mit „Ja“ beantwortet wird, waren gegen Mitglieder der besagten albanischen Großfamilie in der Vergangenheit Strafverfahren wegen der Begehung krimineller Handlungen anhängig (bitte unter Nennung der mutmaßlich erfüllten Straftatbestände aufschlüsseln)? 3
- 3.2 Welche der unter 3.1 erfragten Strafverfahren haben zu einer Verurteilung der angeklagten Personen geführt (bitte einzeln unter Nennung der jeweils erfüllten Straftatbestände und des jeweils erreichten Strafmaßes aufschlüsseln)? 3
- 3.3 Welche der unter 3.1 erfragten Strafverfahren haben zu einer Einstellung des Verfahrens oder einer Einstellung des Verfahrens unter Auflagen geführt (bitte unter Nennung der etwaig erfüllten Straftatbestände und des Aufhebungsgrundes bzw. der verhängten Auflagen aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 4.1 Ist im Zuge der unter 3.2 und 3.3 erfragten Strafverfahren festgestellt worden, ob die durch Mitglieder der albanischen Großfamilie erworbenen Immobilien zum Zwecke der Verschleierung der kriminellen Herkunft der für ihren Kauf aufgewendeten Gelder – „Geldwäsche“ – erworben worden sind? ... 3
- 4.2 Ist im Zuge der unter 3.2 und 3.3 erfragten Strafverfahren festgestellt worden, ob die durch Mitglieder der albanischen Großfamilie erworbenen Immobilien zur Begehung weiterer krimineller Aktivitäten genutzt werden? 3
- 5.1 Wie viele Fälle von tätlichen Angriffen auf Volksfeste oder sonstige Feierlichkeiten durch Personen mit Migrationshintergrund haben sich im Landkreis Main-Spessart in den vergangenen zehn Jahren ereignet (bitte nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes, der jeweiligen Anzahl an Überfällen und ihrer jeweiligen Örtlichkeit sowie der vornehmlichen Nationalität der Täter aufschlüsseln)? 4
- 5.2 Wie viele der unter dem Punkt 5.1 erfragten Vorkommnisse sind strafrechtlich geahndet worden (bitte mit jeweiligem Verfahrensausgang auflisten)? 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 08.12.2021

1. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Existenz einer eingangs beschriebenen albanischen Großfamilie vor?

Der Staatsregierung ist eine wie in der Frage 1 beschriebene albanische Großfamilie im Raum Gemünden a. M. nicht bekannt und es liegen dementsprechend keine Erkenntnisse vor.

Es liegen lediglich Erkenntnisse über eine Familie im Raum Gemünden a. M. vor, die jedoch v. a. im Bereich der Alltagskriminalität wie Verkehrsdelikte oder jugendtypische Delikte auffällig geworden ist und die auch nicht aus Albanien stammt. Auf diese Familie trifft zudem weder zu, dass sie im Wege von kriminellen Aktivitäten inzwischen hohe Kapitalwerte angehäuft habe, noch dass sie mittels krimineller Aktivitäten mehrere Immobilien im Gemeindegebiet Gemünden a. M. erworben habe.

2. Falls 1.1 mit „Ja“ beantwortet wird, welche Strafverfahren sind gegen Mitglieder der besagten albanischen Großfamilie derzeit anhängig (bitte entsprechend der mutmaßlich erfüllten Straftatbestände aufschlüsseln)?

3.1 Falls 1.1 mit „Ja“ beantwortet wird, waren gegen Mitglieder der besagten albanischen Großfamilie in der Vergangenheit Strafverfahren wegen der Begehung krimineller Handlungen anhängig (bitte unter Nennung der mutmaßlich erfüllten Straftatbestände aufschlüsseln)?

3.2 Welche der unter 3.1 erfragten Strafverfahren haben zu einer Verurteilung der angeklagten Personen geführt (bitte einzeln unter Nennung der jeweils erfüllten Straftatbestände und des jeweils erreichten Strafmaßes aufschlüsseln)?

3.3 Welche der unter 3.1 erfragten Strafverfahren haben zu einer Einstellung des Verfahrens oder einer Einstellung des Verfahrens unter Auflagen geführt (bitte unter Nennung der etwaig erfüllten Straftatbestände und des Aufhebungsgrundes bzw. der verhängten Auflagen aufschlüsseln)?

4.1 Ist im Zuge der unter 3.2 und 3.3 erfragten Strafverfahren festgestellt worden, ob die durch Mitglieder der albanischen Großfamilie erworbenen Immobilien zum Zwecke der Verschleierung der kriminellen Herkunft der für ihren Kauf aufgewendeten Gelder – „Geldwäsche“ – erworben worden sind?

4.2 Ist im Zuge der unter 3.2 und 3.3 erfragten Strafverfahren festgestellt worden, ob die durch Mitglieder der albanischen Großfamilie erworbenen Immobilien zur Begehung weiterer krimineller Aktivitäten genutzt werden?

Da keine Erkenntnisse über die Existenz einer Familie vorliegen, auf die die Beschreibung in der Schriftlichen Anfrage vom 27. Oktober 2021 zutrifft, können die hierauf aufbauenden weitergehenden Fragen nicht beantwortet werden.

5.1 Wie viele Fälle von tätlichen Angriffen auf Volksfeste oder sonstige Feierlichkeiten durch Personen mit Migrationshintergrund haben sich im Landkreis Main-Spessart in den vergangenen zehn Jahren ereignet (bitte nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes, der jeweiligen Anzahl an Überfällen und ihrer jeweiligen Örtlichkeit sowie der vornehmlichen Nationalität der Täter aufschlüsseln)?

5.2 Wie viele der unter dem Punkt 5.1 erfragten Vorkommnisse sind strafrechtlich geahndet worden (bitte mit jeweiligem Verfahrensausgang auflisten)?

Da in polizeilichen Systemen – so auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – der Begriff „Migrationshintergrund“ nicht definiert ist, ist eine entsprechende Auswertung und damit Beantwortung der Fragestellung 5.1 und somit auch 5.2 nicht möglich.